



# Industrie

Strom für Endverbraucher ab 500 000 kWh

Tarif gültig ab 1.1.2023

	CHF/kW/Mt	 <b>SO günstig</b>		 <b>SO erneuerbar</b>		 <b>SO regional</b>		 <b>SO natürlich</b>	
		Leistungspreis	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif
<b>Energielieferung</b>									
Arbeitspreis		15.20	13.60	15.40	13.80	15.60	14.00	19.20	17.60
<b>Netznutzung NST3/NST4</b>									
Arbeitspreis		5.10	4.10	5.10	4.10	5.10	4.10	5.10	4.10
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46
Leistungspreis	9.00								
<b>Abgaben</b>									
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen*		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
<b>Total</b>	9.00	24.06	21.46	24.26	21.66	24.46	21.86	28.06	25.46

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–So	07–21 Uhr	21–07 Uhr

\* Individuell nach Gemeinde,  
siehe Rückseite

Preise exkl. MWST

# Industrie

Strom für Endverbraucher ab 500 000 kWh

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 25.8.2022.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

**Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

## Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2023. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheidungen oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

## Wechselmöglichkeit

Kunden, welche ab 2023 nicht das bisher gewählte Produkt erhalten möchten, können bis 31. Dezember 2022 eines der drei anderen Produkte bestellen. Anschliessend besteht die Wechselmöglichkeit jährlich auf den 1. Januar.

## Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional».

## Anwendung

Dieser Tarif gilt für Endverbraucher mit einem jährlichen Bezug von über 500 000 kWh.

## Abgaben an das Gemeinwesen

In folgenden Gemeinden erhobene Abgaben:

1 Rp/kWh: Langendorf, Leuzigen, Lommiswil, Subingen

0.6 Rp/kWh: Zuchwil

## Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) und die beanspruchte Leistung (kW) werden durch Doppeltarifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen. Bei einer Messung auf Mittelspannung wird 1% auf der gemessenen Leistung und Arbeit in Abzug gebracht. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend. Im Minimum werden 2 kW pro Monat berechnet.

## Wochenendvergünstigung (WEV)

Kunden welche aufgrund ihrer bestehenden Messinfrastruktur nicht von der Wochenendvergünstigung profitieren können, erhalten eine Tarifgutschrift von 0.10 Rp./kWh (auf Hoch- und Niedertarif).

## Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \phi$  von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50% des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

## Besondere Bestimmungen

Kunden, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sind mit einer fernauslesbaren Lastgangmessung auszurüsten (StromVV Art. 31e Abs. 2).